

NDR Info Das Forum
STREITKRÄFTE UND STRATEGIEN
Andreas Flocken

09.02.2019 /19.20-19.50 Uhr
10.02.2019 /12.30-13.00 Uhr
E-Mail: streitkraefte@ndr.de
www.ndr.de/streitkraefte

Inhalt:

- INF-Kündigung – Spaltpilz für die NATO?
- Russische Hyperschallwaffen – Mittel zur Überwindung der US-Raketenabwehr?
- 60 Jahre Wehrbeauftragter – Kontrollinstrument mit Lücken? Interview mit Winfried Nachtwei, Mitglied Beirat Innere Führung

Zur Verfügung gestellt vom NDR
Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für private Zwecke des Empfängers benutzt werden. Jede andere Verwendung (z.B. Mitteilung, Vortrag oder Aufführung in der Öffentlichkeit, Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung) ist nur mit Zustimmung des Autors zulässig. Die Verwendung für Rundfunkzwecke bedarf der Genehmigung des NDR.

Willkommen zu einer neuen Ausgabe unserer Sendereihe, am Mikrofon begrüßt Sie Andreas Flocken.

Ein Blick auf die Themen:

- INF-Kündigung – Spaltpilz für die NATO?
- Russische Hyperschallwaffen – Mittel zur Überwindung der US-Raketenabwehr? Und:
- 60 Jahre Wehrbeauftragter – Kontrollinstrument mit Lücken? Hierzu ein Interview.

Überraschend kam der Schritt nicht. Wie von Donald Trump angekündigt haben die USA in der vergangenen Woche den INF-Abrüstungsvertrag gekündigt. Der Grund: Russland wird vorgeworfen, mit einem neuen Waffensystem dieses Abkommen verletzt zu haben, was Moskau allerdings bestreitet.

Die 1987 von Präsident Reagan und dem sowjetischen Parteichef Gorbatschow unterzeichnete Vereinbarung verbietet landgestützte Raketen mit einer Reichweite von 500 bis 5.500 Kilometern. Nach der US-Kündigung fühlt sich

nun auch die russische Regierung nicht mehr an den INF-Vertrag gebunden. In dieser Woche hat Moskau dann auch gleich die Entwicklung von landgestützten Mittelstreckenraketen angekündigt. Offen ist, wie die NATO auf die jüngste Entwicklung reagieren wird. Die Vorstellungen gehen auseinander. Konflikte sind damit programmiert. Zu den Hintergründen - Andreas Dawidzinski:

Manuskript Andreas Dawidzinski

Nach der Kündigung des INF-Vertrages steht das westliche Bündnis vor einer Zerreißprobe. Denn die Interessen zwischen den Bündnismitgliedern sind sehr unterschiedlich. Insbesondere die Europäer hatten sich bemüht, das Aus für das Abkommen zu verhindern.

Der Vorwurf der USA, die russische Regierung verletze mit dem SSC-8 Marschflugkörper den INF-Vertrag, überzeugte zunächst nicht alle Bündnispartner. Bis heute hat die US-Regierung öffentlich keine klaren und eindeutigen Belege dafür vorgelegt. Offenbar stützt sie sich bei dem Vorwurf allein auf Geheimdienstkenntnisse. Erst Ende vergangenen Jahres sind auch die skeptischen Verbündeten auf die US-Linie eingeschwenkt. Auf ihrem Treffen im Dezember verabschiedeten die NATO-Außenminister eine gemeinsame Erklärung, in der sie Moskau vorwarfen, mit dem Bau einer neuen Waffe den INF-Vertrag zu verletzen. Die Rakete soll eine Reichweite von über 2.000 Kilometern haben. Damit könnte sie auch viele europäische Hauptstädte bedrohen. Russland bestreitet diesen Vorwurf und behauptet, der Flugkörper könne maximal 480 Kilometer fliegen. Eine russische Einladung zur Besichtigung der Waffe hatten die westlichen Vertreter abgelehnt - weil sie sich davon keine neuen Erkenntnisse versprochen haben.

Die NATO ist sich also einig, dass Moskau gegen Vertragsbestimmungen verstoßen hat. Generalsekretär Stoltenberg wird dann auch nicht müde, diese gemeinsame Position immer wieder zu betonen. Weniger einig sind sich die Bündnismitglieder jedoch, ob die Kündigung durch die USA die richtige Antwort gewesen ist.

Denn der Preis könnte durchaus die Spaltung des Bündnisses sein. Die gegenwärtige Entwicklung wird daher in Berlin bedauert und mit Sorge gesehen. Bundeskanzlerin Merkel hat allerdings keine Zweifel, wer für die Kündigung des Abrüstungsvertrages verantwortlich ist – auch wenn sie weiterhin auf den Dialog setzt.

O-Ton Merkel

„Für uns ist klar, dass Russland diesen Vertrag verletzt hat. Deshalb muss man auch mit Russland reden. Wir werden jedenfalls von deutscher Seite aus, sowohl der Bundesaußenminister als auch ich, alles unternehmen, um in diesen sechs Monaten doch wieder Gespräche zu ermöglichen.“

Denn die INF-Kündigung wird erst in sechs Monaten wirksam. Dann ist der Abrüstungsvertrag Geschichte.

Die Erfolgsaussichten, den Vertrag doch noch zu retten, sind gering. Die Regierung in Moskau ist nämlich nicht bereit, die umstrittenen Marschflugkörper, wie von den USA gefordert, zu vernichten – weil es sich nach russischer Lesart um vertragskonforme Flugkörper handelt, die eine Reichweite von weniger als 500 Kilometern haben.

Spätestens mit Wirksamwerden der Kündigung im Spätsommer wird es für die NATO schwierig, die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut zu bringen und nach außen Geschlossenheit zu demonstrieren.

Die Risse sind schon jetzt erkennbar. Anders als die Europäer sind die USA unter Führung von Trump schon seit längerem in Wirklichkeit nicht mehr am Fortbestand des INF-Vertrages interessiert.

Sicherheitsberater Bolton hat früh klar gemacht, dass es das Ziel der USA sein müsse, aus allen Verträgen auszusteigen, die die Handlungsmöglichkeiten der USA einschränken. Schließlich lautet die Devise von Donald Trump „America First“. Und seit Abschluss des INF-Vertrages vor mehr als 30 Jahren haben sich die außen- und sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen in der Welt erheblich verändert. Bereits unter Präsident Obama haben sich die USA sicherheitspolitisch stärker auf Asien als auf Europa konzentriert. Der Aufstieg

Chinas als Wirtschafts- und Militärmacht wird mit Sorge gesehen. Da wirkt der INF-Vertrag mit dem Verbot von Mittelstreckenraketen wie eine Fessel. Der ehemalige Vorsitzende des NATO-Militärausschusses Klaus Naumann:

O-Ton Naumann

„Man muss ganz nüchtern sehen, der INF-Vertrag, so sinnvoll er in der damaligen Zeit war, ist durch die Entwicklung in der Welt nicht mehr im Interesse der beiden Vertragspartner USA und Russland. Denn Staaten wie China, Indien, Pakistan, Nordkorea, Iran entwickeln Raketen, die in diesen Bereich fallen. Und da beide Staaten ein globales sicherheitspolitisches Interesse haben, das über die Region Europa hinausgeht, kann ich nicht erkennen, dass sie ein Interesse haben, derartige bilaterale Begrenzungen einzugehen.“

Daher wird die Öffnung des Vertrages und die Einbeziehung Chinas und der anderen Atomstaaten ins Gespräch gebracht. Das wäre zwar wünschenswert. Realistisch ist so ein Vorhaben jedoch nicht. Welchen Vorteil hätten die Staaten auch davon, ihre Mittelstreckenraketen ohne Gegenleistung zu vernichten. In wenigen Monaten wird die NATO also vor schwierigen Entscheidungen stehen. Wie soll das Bündnis auf das Ende des INF-Vertrages reagieren? Generalsekretär Stoltenberg versucht bereits jetzt, die Wogen zu glätten. Er hält nichts von einer Nachrüstungsdebatte - jedenfalls nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Der Norweger setzt weiterhin auf Gespräche der USA und der NATO mit Moskau. Der NATO-Generalsekretär im ZDF:

O-Ton Stoltenberg (overvoice)

„Wir werden beide weiterhin mit Russland sprechen. Wir haben keine Absicht, neue Atomraketen zu stationieren. Aber wir müssen sicherstellen, dass wir weiterhin auch eine glaubwürdige und effektive Abschreckung und Verteidigung haben. Und wir werden uns verschiedene Optionen anschauen. Es ist noch zu früh, zu schlussfolgern, was das Ergebnis des Prozesses sein wird. Es wird eine angemessene Reaktion sein, defensiv und im Verhältnis stehen. Sie wird aber nicht notwendigerweise widerspiegeln, was Russland gerade tut.“

Offen ist allerdings, ob eine defensive Reaktion auch im Interesse der mitteleuropäischen Länder ist. Polen und Balten fühlen sich von Russland bedroht. Die Regierung in Warschau macht sich schon seit einiger Zeit dafür stark, eine US-Panzerdivision im Land zu stationieren – als zusätzliche Rückversicherung gegen eine mögliche russische Aggression.

Der polnische Außenminister Czaputowicz hat zudem keine Probleme, in seinem Land auch US-Atomwaffen aufzustellen. Es liege im europäischen Interesse, amerikanische Truppen und amerikanische Atomraketen auf dem Kontinent zu stationieren, sagte der Außenminister dem Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL. Russland verstehe nur die Sprache der Stärke.

Eine Stationierung von US-Atomwaffen in Deutschland ist dagegen eher unwahrscheinlich. Geopolitisch macht das – anders als in den 1980er Jahren – wenig Sinn. Außerdem sind die Proteste und der Widerstand in der Gesellschaft während der Nachrüstungsdebatte vor mehr als 30 Jahren vielen Politikern noch gut in Erinnerung.

Trotzdem wird in Deutschland bereits heftig über die Konsequenzen nach dem Aus des INF-Vertrages diskutiert. Für den CDU-Außenpolitiker Roderich Kiesewetter darf nicht von vornherein ausgeschlossen werden, dass die USA ggf. auch neue Waffen entwickeln. Er kritisierte zugleich Außenminister Maas, der eine Nachrüstung als Antwort auf die russische Vertragsverletzung praktisch ausgeschlossen hat:

O-Ton Kiesewetter

„Das ist ein politischer Fehler. Wir sollten nichts ausschließen. Denn sonst fangen Polen und auch die baltischen Staaten an, eine nukleare Nachrüstung zu fordern. Genau das, wollen wir nicht. Das würde Europa spalten. Oder noch schlimmer: Wenn die USA und Polen ein Sonderabkommen zur Stationierung von Nuklearwaffen abschließen würden, dann wäre die NATO-Russland-Akte endgültig zerstört und der Aufrüstung Tür und Tor geöffnet. Das wollen wir als Union nicht.“

Das absehbare Ende des INF-Abrüstungsvertrages droht also die NATO zu schwächen. Die jetzt noch notdürftig unter der Decke gehaltenen Interessensunterschiede und Spannungen werden schon bald offen zu Tage treten. Davon könnte allein Russland profitieren. Die Kündigung des Vertrages durch die USA ist für den Konfliktforscher Götz Neuneck vom Hamburger Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik daher ein schwerer Fehler gewesen.

O-Ton Neuneck

„Im Grund genommen hat man Russland vom Haken gelassen. Und man gibt Russland jetzt die Möglichkeit, solche Systeme zu stationieren. Und selber hat man eigentlich nichts im Köcher. Man will künftig seegestützte Systeme entwickeln. Man hat jetzt eine Debatte, die die NATO intern weiter entzweit - auch wenn man im Augenblick mit einer Stimme redet. Und wir haben die nukleare Karte wieder in Europa und gegenseitige Bedrohungen, die ausgesprochen werden. Das war die denkbar schlechteste Alternative, die man gewählt hat.“

Keine guten Aussichten also für die NATO und für die Rüstungskontrolle.

* * *

Flocken

Ein Bericht von Andreas Dawidzinski.

Nach der Kündigung des INF-Vertrages durch die USA hat Präsident Putin mitgeteilt, sein Land werde nun auch an landgestützten Hyperschall-Mittelstreckenraketen arbeiten. Das russische Militär beschäftigt sich schon seit längerem mit diesen extrem schnellen Waffensystemen. Das Ziel ist, die US-Raketenabwehr insbesondere mit weitreichenden Hyperschallwaffen zu überwinden. Macht diese neue Waffentechnologie die milliardenteure US-Raketenabwehr damit hinfällig? Jerry Sommer ist dieser Frage nachgegangen:

Manuskript Jerry Sommer

Die USA, Russland und China arbeiten schon seit vielen Jahren daran, neue sogenannte Hyperschallwaffen zu entwickeln – Waffen, die mit einer Geschwindigkeit von über 6.000 Kilometer pro Stunde fliegen. Das konnten bis vor kurzem nur ballistische Raketen - diese erreichen Geschwindigkeiten bis zu 25.000 km/h.

Russland hat im vergangenen Jahr einen neuen hyperschallschnellen Marschflugkörper namens „Kinschal“ erprobt. Er wird von Flugzeugen gestartet, ist manövrierfähig, kann in geringer Höhe fliegen und hat eine Reichweite von etwa 2.000 Kilometern. Im Dezember teilte die russische Führung mit, es sei eine weitere Hyperschallwaffe erfolgreich getestet worden: Die Avangard. Eine

Interkontinentalrakete befördert sie ins Weltall. Dort wird das Gleitfahrzeug abgesprengt, das einen nuklearen Sprengkopf tragen kann. Das aerodynamische Gleitfahrzeug hat kleine Flügel und rast mit vielfacher Schallgeschwindigkeit auf sein Ziel zu. Die Avangard kann interkontinentale Reichweiten zurücklegen, also über 10.000 Kilometer weit fliegen. Die Besonderheit: Mithilfe eines kleinen Antriebes lässt sich das Gleitfahrzeug manövrieren. Während die Flugbahn des Sprengkopfs einer ballistischen Rakete berechnet werden kann, ist das bei Gleitern wie der Avangard nicht möglich. Das hat gravierende Folgen für jegliche potenziellen Abwehrsysteme, erklärt der Physiker und Konfliktforscher Götz Neuneck vom Hamburger „Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik“.

O-Ton Neuneck

„Wenn man jetzt einen manövrierfähigen Flugkörper hat, der in der Eintrittsphase bis hin zum Ziel manövrierbar ist und plötzliche Bahnmanöver vollzieht - nach oben, unten, rechts, links - dann ist es für die Raketenabwehr nicht mehr möglich, diese möglicherweise nuklearbestückten Sprengköpfe abzufangen.“

Einzelheiten der Avangard-Testergebnisse sind nicht bekannt. So ist unklar, wie gut diese Hyperschallwaffe auch in der Zielphase manövrierbar ist. Allerdings gehen alle Experten – auch Fachleute des Pentagons - davon aus, dass die Avangard alle gegenwärtig vorhandenen US-Raketenabwehrsysteme überwinden kann. Der Befehlshaber des Strategischen Kommandos der US-Streitkräfte, General John Hyten, bestätigte diese Einschätzung im vergangenen Jahr bei einer Anhörung im US-Senat: Wörtlich sagte der Vier-Sterne-General:

Zitat

„Wir haben keinerlei Verteidigungssysteme gegen den Einsatz einer solchen Waffe. Deshalb würden wir mit unseren Abschreckungsmitteln antworten“.

Also mit atomaren Vergeltungsschlägen.

Allerdings ist kein Szenario vorstellbar, in dem Russland einen Angriff mit einem oder mehreren nuklearbestückten Avangard starten würde, weil es anschließend mit der eigenen atomaren Vernichtung rechnen müsste. Und: Ohnehin ist Russland gegenwärtig jederzeit in der Lage, die US-Raketenabwehr

zu überwinden. Denn diese ist zum einen nicht zuverlässig. Zum anderen ist sie nur gedacht, um einen Angriff von einigen wenigen Sprengköpfen - zum Beispiel von Nordkorea - abzuwehren. Gegen einen massiveren Atomschlag Russlands wäre sie machtlos. Daran wird sich auch nach den im vergangenen Monat vorgelegten Leitlinien der Trump-Regierung – der sogenannten „Missile Defense Review“ - auf absehbare Zeit nichts ändern. Das neue Avangard-Waffensystem werde daher keine Auswirkungen auf das grundsätzliche Verhältnis zwischen den großen Atomwaffenstaaten haben, sagt George Nacouzi, der Raketenspezialist der amerikanischen Denkfabrik „RAND-Corporation“:

O-Ton Nacouzi (overvoice)

„Die Russen als auch die Chinesen haben ohnehin genug Atomsprenghäupter auf ihren Langstreckenraketen, um unsere Raketenabwehr zu überwinden. Nuklear bestückte Hyperschallwaffen sind im strategischen Sinne kein Game-Changer.“

Wer zuerst schießt, stirbt als Zweiter – dieses Prinzip gilt weiterhin, auch mit Hyperschallwaffen. Aber um seine Zweitschlagsfähigkeit zu erhalten, brauche Russland keine Avangard, glaubt der Nuklearexperte Andrei Baklitsky vom Moskauer Thinktank PIR-Center. Russland werde diese auch nicht massenhaft produzieren.

O-TonBaklitsky (overvoice)

„Normale Interkontinentalraketen sind wohl effizienter als die Avangard. Denn eine Interkontinentalrakete kann höchstens ein oder zwei Avangard-Gleiter ins All bringen. Aber sie kann sechs oder 10 Sprengköpfe sowie Attrappen tragen. Wahrscheinlich wird sie eine Nischenwaffe, die beweist, wozu man technologisch fähig ist und dass man jede Raketenabwehr überwinden kann.“

Russland behauptet, die Avangard könne schon im nächsten Jahr in Dienst gestellt werden. Selbst wenn das nicht klappen sollte, hat das Land bei dieser Technologie vermutlich einen Vorsprung gegenüber China und den USA. Die US-Streitkräfte werden voraussichtlich erst in rund fünf Jahren Hyperschallwaffen stationieren können. Entsprechende Verträge im Wert von 1,5 Milliarden Dollar wurden vor einigen Monaten mit US-Rüstungskonzernen abgeschlossen.

Die US-Regierung möchte auch die Abwehr von Hyperschallwaffen erforschen. Denn hierfür gibt es noch keine Konzepte. Im Sommer will das Pentagon theoretische Machbarkeitsstudien vorlegen. Dabei sollen auch alte, längst zu den Akten gelegte Pläne aus der Zeit von Ronald Reagans „Weltraum-Schild“ geprüft werden. Denn technisch sei es grundsätzlich machbar, Raketenabwehrwaffen auch gegen Hyperschallwaffen zu entwickeln, glaubt George Nacouzi von der RAND-Stiftung.

O-Ton Nacouzi (overvoice)

„Man bräuchte schnellere und vor allem schnell manövrierfähige Abfangraketen. Zuerst werden die wohl bodengestützt sein. Aber auch im Weltraum stationierte Abfangwaffen könnten funktionieren. Ob die USA sich aber dafür entscheiden würden, ein globales System von weltraumgestützten Abfangwaffen aufzustellen, das weltweit Hyperschallwaffen abwehren kann - das ist eine ganz andere Frage.“

Der Raketenexperte Hans Kristensen von der rüstungskritischen „Federation of American Scientist“ bezweifelt allerdings, dass es technisch möglich sein wird, manövrierbare Hyperschallwaffen abzufangen – von den Kosten ganz zu schweigen. Nicht einmal die gegenwärtigen Raketenabwehrsysteme der USA seien verlässlich. Ob man zum Beispiel irgendwann mit Laserwaffen Raketen abschießen könne, sei überhaupt nicht absehbar. Auch politisch würde eine Stationierung von Abfangwaffen im Weltraum auf Widerstand stoßen. Hans Kristensen:

O-Ton Kristensen (overvoice)

„Der US-Kongress würde der Stationierung von Abfangwaffen im Weltraum nicht akzeptieren. Denn das würde einen ganz neuen Schauplatz für einen Rüstungswettlauf eröffnen.“

Wahrscheinlich ist allerdings, dass die USA ein neues weltraumgestütztes Satellitensystem aufbauen werden, mit dem alle Raketenstarts und Flugkörper aus dem All besser entdeckt und verfolgt werden können.

Generell ist die Entwicklung von Hyperschallwaffen wohl nicht mehr aufzuhalten - und damit ein Rüstungswettlauf vor allem zwischen China, Russland und den USA in diesem Bereich vorprogrammiert. Einige rüstungskontrollpolitische

Vereinbarungen wären aber trotzdem möglich und wünschenswert. So fordert Geoge Nacouzi von der RAND-Stiftung:

O-Ton Nacouzi (overvoice)

„Wir müssen erreichen, dass diese Waffen sich nicht über die drei Länder hinaus verbreiten. Wenn solche Waffen in die Hände von Staaten geraten, die diese Systeme für destabilisierende Dinge nutzen, könnte das regional wie international riskant werden.“

Götz Neuneck vom Hamburger „Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik“ schlägt vor, die Bewaffnung von Hyperschallwaffen einzuschränken:

O-Ton Neuneck

„Hyperschallflugkörper sind eine dramatische Bedrohung, wenn sie nuklear bestückt sind. Also wäre eine Logik, einfach zu verbieten, dass man solche Hyperschallflugkörper mit Nuklearwaffen oder anderen Massenvernichtungswaffen ausstattet.“

Im gerade gekündigten INF-Vertrag sind die USA und Russland einen anderen Weg gegangen: Auch weil die Kontrolle von auf Raketen montierten Gefechtsköpfen schwierig ist, hatten sich beide Seiten damals geeinigt, alle landgestützten Mittelstreckenraketen zu verbieten – ob konventionell oder nuklear bestückt. Mit dem Ende des INF-Vertrages wäre nun auch die Stationierung von landgestützten Mittelstreckenraketen mit Hyperschallgleitfahrzeugen möglich.

Der New START-Vertrag erlaubt den USA und Russland jeweils 700 Trägersysteme interkontinentaler Reichweite – ob boden-, luft- oder seegestützt. Darunter fallen auch strategische Raketen oder Flugzeuge, mit denen Hyperschallwaffen gestartet werden können. Der Vertrag läuft allerdings 2021 aus – und die USA haben auf die russische Initiative, jetzt über eine Verlängerung des Abkommens zu verhandeln, bisher nicht positiv reagiert. Die Gefahren von Hyperschallwaffen könnten durch bestehende oder neue Rüstungskontrollverträge begrenzt werden. Doch die Chancen dafür stehen schlecht – erst recht nach der Kündigung des INF-Vertrages.

* * *

Flocken

Jerry Sommer über die Bedeutung von Hyperschall-Raketen.

Das Amt des Wehrbeauftragten wird 60 Jahre alt. Im Februar 1959 ist Helmuth von Grolman vom Bundestag zum ersten Wehrbeauftragten gewählt worden. Das Amt ist – wie es offiziell heißt – ein Hilfsorgan des Bundestages. Es ist damals eingerichtet worden, um die demokratische Kontrolle der Bundeswehr sicherzustellen. Außerdem soll es dafür sorgen, dass die Grundrechte der Soldaten gewahrt werden.

Über das Wehrbeauftragten-Amt habe ich mit Winfried Nachtweih gesprochen. Er war 15 Jahre für die Grünen im Bundestag, von 1994 bis 2009. Lange war er verteidigungspolitischer Sprecher der Grünen-Fraktion im Bundestag. Heute ist er Mitglied im Beirat für Fragen der Inneren Führung.

Ich habe Winfried Nachtweih zunächst gefragt, ob sich das Amt des Wehrbeauftragten in diesen 60 Jahren bewährt hat?

Interview Andreas Flocken / Winfried Nachtweih

Nachtweih: Es hat sich außerordentlich bewährt, und zwar in der Startphase der Bundeswehr: Bei der Integration der neuen Streitkräfte in Rechtsstaat und Demokratie. Und dann ist das Amt jahrzehntelang inzwischen wohl das wichtigste Hilfsorgan der parlamentarischen Kontrolle. Und international ist es wirklich einmalig, um das uns viele beneiden.

Flocken: Aber laut Gesetz kann der Wehrbeauftragte ja nur Eingaben an das Bundesverteidigungsministerium machen und um Prüfung von bestimmten Sachverhalten bitten. Insofern ist doch der Wehrbeauftragte letztlich lediglich ein Bittsteller.

Nachtweih: Das hört sich schwach an. Aber er macht zum einen immer wieder und recht häufig auf Mängel aufmerksam, die an der Spitze der Hierarchie noch längst nicht durchgedrungen sind. Zweitens stützt sich der Wehrbeauf-

tragte sozusagen über die Bande auf die Wirkmächtigkeit von Öffentlichkeit und Medien. Und dadurch kann er wirklich politischen Druck ausüben, auch mit Unterstützung des Parlaments. Insofern ist er keineswegs nur Bittsteller, nein.

Flocken: Aber die Kontrollmöglichkeiten des Wehrbeauftragten sind ja durch die Eingaben eigentlich nur begrenzt, oder?

Nachtwei: Einerseits ja. Aber er hat ja volles Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht. Er kann Berichte anfordern, er kann nachbohren. Und das ist nach aller Erfahrung in der Exekutive nicht so fürchterlich geschätzt. Insofern ist da schon einiges mehr drin, als einfach nur ein Bittsteller zu sein. Er wird auch von der Verteidigungsministeriumsspitze ziemlich ernst genommen.

Flocken: Rückblickend gesehen auch auf Ihre Zeit als Verteidigungspolitiker im Bundestag – gibt es denn aus Ihrer Sicht Beispiele, wo der Wehrbeauftragte besonders erfolgreich gewesen ist und etwas für die Soldaten und für die Bundeswehr bewirken konnte?

Nachtwei: Ja. In meiner Zeit erinnere ich mich an seinen Bericht zur Lage der Infrastruktur in der westlichen Bundeswehr.

Flocken: Was die Kasernen angeht...

Nachtwei: Da hat er sehr krass deutlich gemacht, wie heruntergekommen viele Unterkunftsgebäude und viele Liegenschaften waren. Das hat für einen enormen Wirbel gesorgt. Er hat dadurch ein erheblich ausgestattetes Sofortprogramm in Gang gesetzt. Also das war ein unübersehbarer deutlicher Erfolg. Dann hatte er auch eine ganz andere Wahrnehmung von seelischen Verwundungen bei den Einsatzrückkehrern, also das Stichwort PTBS. Das war ungefähr in dem Zeitraum um 2007/2008. Dieses Problem war vor allem von der Spitze des Sanitätswesens, - ja, man muss sagen - eher ignoriert worden. Der Wehrbeauftragte, aber auch der Bundeswehrverband und aufgeschlossene Abgeordnete, haben das Thema dann nach vorne gebracht.

Flocken: Die große Stunde des Wehrbeauftragten schlägt ja jedes Mal, wenn er sehr öffentlichkeitswirksam seinen Jahresbericht vorlegt. So geschehen in der vergangenen Woche. Man kann den Eindruck haben, dass die Präsentation des Mängelberichts inzwischen ein Ritual und eher auch Routine ist, um auf bestimmte Probleme aufmerksam zu machen. So war es ja auch in der vergangenen Woche. Der Wehrbeauftragte hat wieder Mängel angesprochen, die alle schon weitgehend bekannt waren.

Nachtwei: Das ist richtig, dass es in gewisser Weise eine Routine oder ein Ritual ist. Aber es ist ein sehr wichtiges Ritual und eines von hoher Aufmerksamkeit. Sie ist viel höher, als wenn das Verteidigungsministerium z.B. ein neues Weißbuch vorlegt. Also der Jahresbericht ist das Dokument zur Bundeswehr, das am meisten Aufmerksamkeit bekommt. Sie haben aber Recht mit Ihrem Hinweis, dass viele Probleme nicht neue Probleme, sondern oft Dauerprobleme sind. Oder man gucke zurück in die 70er Jahre. Da wird man dann auch so einiges erkennen. Das ist in der Tat ein Grundproblem. Ich erinnere mich selbst auch an einen Routineaspekt, der wenig positiv ist. Und zwar, dass wir [Abgeordnete] sozusagen aus der Hüfte schnell reagieren - ich glaube, das ist heute auch noch so. Innerhalb einer Stunde werden die Presseerklärungen rausgeschossen. Man hat die Einleitung gelesen, aber noch nicht den ganzen Jahresbericht. Ja, und dann tritt der Bericht schon wieder in den Hintergrund. Es gibt eine Parlamentsdebatte dazu. Und es ist auch immer wieder die Erfahrung, dass dieser Bericht eine enorme Fundgrube darstellt, die viel zu wenig genutzt wird.

Flocken: Wenn der Jahresbericht eine Fundgrube ist - warum wird diese Fundgrube nicht genutzt und wer müsste sie eigentlich nutzen?

Nachtwei: Zunächst natürlich das Parlament. Weil der Wehrbeauftragte ja Hilfsorgan der parlamentarischen Kontrolle ist. Aber da ist immer wieder die Erfahrung gewesen, dass die Hektik der Tagespolitik sozusagen das langfristige Verfolgen von bestimmten Grundproblemen immer wieder behindert und schmälert. Also als erstes geht es um die Verantwortung von parlamentarischer Seite. Adressat ist natürlich aber auch das Verteidigungsministerium.

Flocken: Wenn man zurückblickt auf die 60 Jahre seit Einrichtung des Amtes des Wehrbeauftragten - hat sich die Bedeutung des Wehrbeauftragten als demokratisches Kontrollinstrument im Laufe der Zeit verändert?

Nachtwei: Die Bedeutung hat sich erheblich verändert. In der Anfangsphase war der Wehrbeauftragte ausgesprochen umstritten, genauso auch wie die Innere Führung und der Staatsbürger in Uniform. Damals z.B., Anfang der 60er Jahre, gab es gar keine Plenardebatten im Bundestag [zum Jahresbericht]. Verteidigungsminister Strauß hat sich damals Kritik an Verhältnissen in der Bundeswehr verbeten. Das hat sich im Laufe der Jahrzehnte inzwischen grundlegend geändert. Der Wehrbeauftragte ist wirklich etabliert. Er ist allseits anerkannt und meines Wissens auch wirklich unumstritten. Sehr wichtig dabei ist, dass er an Autorität gewonnen hat durch seine parteipolitische Unabhängigkeit. Also, er lässt sich nicht instrumentalisieren. Man kann ihm nicht vorhalten, indirekter Sprecher sozusagen der Opposition oder der Regierung zu sein. Er ist unabhängig und das hat ihm seine große Glaubwürdigkeit geschaffen. Ab ungefähr 1995 waren die neuen Auslandseinsätze ein Einschnitt. Dadurch hat sich das ganze Feld, was zu kontrollieren war, enorm ausgeweitet. Und nach 2005 sind die Wehrbeauftragten dann vermehrt zu unangemeldeten Besuchen übergegangen. Das war enorm wichtig, um ungeschminkte Einblicke in die Realität der Truppe zu bekommen.

Flocken: Nach dem Wehrbeauftragtengesetz darf der Wehrbeauftragte erst tätig werden, wenn es Hinweise auf eine Verletzung der Grundrechte der Soldaten gibt oder die Grundsätze der Inneren Führung missachtet werden. Zuletzt haben sich die Wehrbeauftragten aber oft zu anderen Fragen geäußert. Zu Fragen wie Personal, Ausbildungsdefizite oder Material. In der vergangenen Woche sprach der Wehrbeauftragte Bartels ja auch über das Bürokratiemonster Bundeswehr. Man hat da den Eindruck, es hängt doch sehr viel von der Person des Wehrbeauftragten ab, wie er sein Amt ausgestaltet und auslebt.

Nachtwei: Das ist richtig. Das ist die durchgängige Erfahrung über die ganzen Jahrzehnte. Es hängt davon ab, wie stark und gestalterisch die Persönlichkeit

des Wehrbeauftragten ist. - Und was Sie als gewissen Widerspruch angesprochen haben, dass er laut Gesetz also erst tätig werden soll, wenn sozusagen Hinweise auf Verstöße deutlich werden: Das scheint mir auch etwas ein Widerspruch in dem Gesetzestext selbst zu sein. Denn auf der anderen Seite ist der zweite umfassende Auftrag des Wehrbeauftragten, Hilfsorgan des Bundestags bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle zu sein. Und weiter geht es ja gar nicht. Und was die Ausrüstung angeht kann man ja als Beispiel zumindest sagen, dass Ausrüstungsmängel die Auftragserfüllung durch die Soldaten erheblich beeinträchtigen. Sie haben dadurch auch einen Niederschlag auf die Motivation. Und das hat dann sehr wohl auch indirekt etwa mit Innerer Führung zu tun.

Flocken: Der Wehrbeauftragte soll laut Wehrbeauftragtengesetz auch darauf achten, dass die Grundsätze der Inneren Führung eingehalten werden. Vor dem Hintergrund der Affäre um den rechtsextremistischen Oberleutnant Franco A. kann man manchmal den Eindruck haben, dass dieses Gebiet beim Wehrbeauftragten etwas zu kurz kommt. Es gibt ja auch Spekulationen über rechtsextremistische Netzwerke in der Bundeswehr. Das Verteidigungsministerium weist solche Berichte aber zurück. Wie sehen Sie das? Müsste sich der Wehrbeauftragte sich nicht auch stärker auf die Innere Führung und hier auf Rechtsextremismus konzentrieren?

Nachtwei: Er hat den Blick wohl über die Jahre und Jahrzehnte immer auf diesem Problem gehabt. Aber was dazu gebracht wird, hat begrenzte Aussagekraft. Aber da steht er nicht allein, weil das Verteidigungsministerium insgesamt zu diesem Thema nur ein sehr begrenztes Lagebild hat. Das liegt vor allem daran, dass wir als Indikatoren für rechtsextreme Erscheinungen und Tendenzen, nur gemeldete besondere Vorkommnisse haben. Oder Verdachtsfälle. Wir wissen aber nichts Genaueres über Einstellungsströmungen, Einstellungsveränderungen in der Truppe. Es hat z.B. 2001 vom damaligen Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr eine Studie gegeben: Rechtsextremistische Orientierung in Deutschland und ihre Folgen für die Bundeswehr. Das ist eine sehr wichtige Fragestellung. Sie ist heute wichtiger denn je. Denn diese rechtsextreme Herausforderung ist enorm angeschwollen. Dafür haben wir bis-

her aber null Sensoren. Da gibt es also einen Mangel. Es wäre sicher besonders sinnvoll, wenn das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr dort auch Militärsoziologische- und Einstellungsuntersuchungen durchführen könnte.

Flocken: Könnte auch der Wehrbeauftragte darauf drängen, dass das gemacht wird, zumindest als Appell?

Nachtwei: Als Appell könnte er das auf jeden Fall. Er hat bisher in diesem Bereich meines Wissens kein Initiativrecht. Ich glaube, ein solches Initiativrecht zu solchen Untersuchungen könnte auch für die Lage-Wahrnehmung des Wehrbeauftragten und des Parlaments insgesamt sehr nützlich sein.

Flocken: Es gab ja mal die Idee, dass der Wehrbeauftragte auch den Zugriff auf das damalige Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr hat, um empirische Studien in Auftrag zu geben. Was halten Sie von dieser Idee? Und weshalb ist sie nicht umgesetzt worden?

Nachtwei: Das war eine Idee, die ich - glaube ich - zum ersten Mal 1996 nach einem Besuch des damaligen SOWI formuliert habe. Ich habe es immer wieder formuliert, aber da bin ich ständig gegen Wände gelaufen. Warum diese andauernde Ablehnung? Nun, das ist ein sensibles Feld, und es gibt in Teilen der Politik, gerade auch in der Exekutive, immer wieder die Neigung, vor sensiblen und möglicherweise kritischen Untersuchungsergebnissen und Berichten, die Augen zu verschließen.

Flocken: Warum tut sich die Bundeswehr damit so schwer? Hat das Verteidigungsministerium Angst vor Kritik?

Nachtwei: Zum Teil hat das damit zu tun, dass man gefangen ist in den parteipolitischen Auseinandersetzungen. Man befürchtet, dadurch angreifbar zu werden und ins Visier der Opposition, ins Visier der Medien zu geraten. Und deshalb ziehen sie es lieber vor, an manche Sachen möglicherweise nicht so richtig daran zu rühren.

Flocken: Die Soldatinnen und Soldaten können sich ja beim Wehrbeauftragten beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen. Es gibt aber auch noch andere Beschwerdewege in der Bundeswehr. Es gibt die Wehrbeschwerdeordnung, also den Dienstweg. Außerdem kann sich der Soldat inzwischen direkt an das Ministerium wenden, an die Ansprechstelle für Diskriminierung und Gewalt. Dort kann man sich melden, wenn man sich beispielsweise gemobbt fühlt. Auch per E-Mail. Untergraben diese zusätzlichen Beschwerdewege auf Dauer nicht das Amt des Wehrbeauftragten?

Nachtwei: Nach allem, was ich gehört habe, wird das nicht so gesehen. Also man glaubt nicht, dass das Amt des Wehrbeauftragten dadurch unterlaufen oder umgangen wird. Was allerdings ein Problem ist, ist, dass durch die direkten Beschwerdewege an das Ministerium, die normale Struktur der Disziplinarvorgesetzten, erheblich relativiert wird. Und das ist bei verantwortlichen Offizieren, auch im Beirat für Fragen der Inneren Führung, auf erhebliche Kritik gestoßen.

Flocken: An den Ansprechpartner im Ministerium können sich Soldatinnen und Soldaten auch anonym wenden. Beschwerden beim Wehrbeauftragten sind aber anonym nicht möglich. Ist das nicht ein Nachteil beim Wehrbeauftragten oder für den Wehrbeauftragten?

Nachtwei: Das ist wohl ein Nachteil. Aber wie das vom Wehrbeauftragten selbst eingeschätzt wird, kann ich nicht sagen.

Flocken: Das Amt des Wehrbeauftragten soll ja helfen bei der parlamentarischen Kontrolle der Streitkräfte. Man hat aber manchmal den Eindruck, dass der Wehrbeauftragte in erster Linie als Anwalt der Soldatinnen und Soldaten oder als – ich sag mal überspitzt – „Briefkastenonkel“ wahrgenommen wird. Ist dieser Eindruck richtig oder wie sehen Sie das?

Nachtwei: Wenn ich mir die Berichte des Wehrbeauftragten ansehe, dann spielen die Eingaben der Soldaten und Soldatinnen zwar eine Rolle, aber keine dominierende. Eine erhebliche Quelle seiner Erkenntnisse sind schlichtweg

seine Truppenbesuche - im letzten Jahr alleine 35. Davon 8 in den Einsatzgebieten und seine Mitarbeiter haben nochmal über 60 solcher Besuche getätigt. Und wenn diese dann zum großen Teil vom Wehrbeauftragten unangemeldet durchgeführt werden, dann ist das schon eine erhebliche, erhebliche Erkenntnisquelle.

* * *

Flocken

Der ehemalige verteidigungspolitische Sprecher der Grünen, Winfried Nachtwei über das Amt des Wehrbeauftragten, das 60 Jahre alt wird. Mehr zum Thema und eine Langfassung des Interviews finden Sie auf der Internetseite von Streitkräfte und Strategien unter ndr.de/streitkraefte.

Das war's für heute.

Die Sendung können Sie auch als Podcast runterladen, ebenfalls unter ndr.de/streitkraefte. Unter dieser Adresse können Sie auch den Newsletter von Streitkräfte und Strategien abonnieren. Wir schicken Ihnen dann das Manuskript der Sendung per E-Mail. Ein schönes Wochenende wünscht Andreas Flocken.